## Die Schweiz zur Zeit der Hohenstaufen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =

Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band (Jahr): 3 (1867-1868)

Heft 13-4

PDF erstellt am: **06.08.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544857

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

sie mit dem folgenden Stücke zusammenhält, nach seiner Ansicht ein Briefsteller; — — 1. c. Z. 4 ist die Arbeit des Johann von Ulm unfehlbar ein scintillarium, d. h. ein Aphorismenbuch für Prediger, Excerpte aus der Bibel und den Kirchenvätern, wie z. B. von Beda Venerabilis eines existirt (scintillae sive loci communes betitelt); — zu derselben Note endlich ist noch schärfer zu betonen, dass summae de virtutibus et de viciis zahlreich und von Verschiedenen verfasst wurden. — Durch Herrn Professor S. Vögelin wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in dem p. 50 Z. 4 von unten, genannten prosologion natürlich ein Schreibefehler Johann's steckt: es ist das Buch Anselm's über das Dasein Gottes, das proslogion, eine der ergänzenden Ausführungen des monologion.

Weiter möchte ich jetzt bei den p. 49 Z. 24 genannten sermones Rupellini lieber an den Bruder Hugo Ripilinus aus Strassburg als Verfasser denken, den die Beschreibung der Zustände des Elsasses im Beginne des 13. Jahrhundert's aufführt (Pertz: monum., script. Bd. XVII. p. 233, wozu n. 46 citirt: Quétif und Echard: script. ord. praedicat. I. p. 470): derselbe war ein laudabilis predicator, scriptor bonus (summam fecit theologice veritatis) und im Dominicanerkloster des nahen Zürich prior longo tempore gewesen, ehe er nach Strassburg versetzt worden war.

Dr. G. Meyer von Knonau.

### Die Schweiz zur Zeit der Hohenstaufen.

Beim Durchgehen der Luzerner Handschrift No. 25 machte ich einen Vergleich der Abschrift der sechs Bücher Briefe Petri de Vineis mit dem Drucke. Leider stund mir die neueste und beste Ausgabe von Huillard-Breholles nicht zur Hand, sondern nur eine Basler Ausgabe vom Jahr 1566, in welcher Baron Zurlauben, der frühere Besitzer, notierte: »on trouve à Paris, dans la Bibliotheque de S. Germain des Prés un manuscrit dans le quel sont plusieurs lettres de Petrus de Vineis non encore imprimées«.

Wiederholt habe ich mich geäussert, dass die Schweiz ihren alten Waffenruhm (»peditum acerrimorum de Schweiz« erwähnt eine sehr unverdächtige, gleichzeitige Quelle im Kampfe Herzog Lüpolds I. von Oestreich gegenüber dem ritterlichen Böhmenkönig Johann und Ludwig dem Baier, vor Strassburg) unter den drei Adel: die Zäringer, Lenzburger, Froburger, Staufenkaisern erworben haben. Kyburger und Habsburger, nebst ihren Vasallen, Rittern und Knechten aus Städten und Ländern, wozu damals schon die Reichslande Frutigthal, Hasli, Unterwalden, Ure, Schwyz, Glarus und Appenzell gehörten, wie auch diese Länder selbst, haben durch Friedrichs II. Gnaden, wie Basel, Bern und Zürich, oder als Dank für geleistete Dienste, wie Ure 1231, Schwyz 1240, Freiheiten erhalten, und wie die Vögte von Rapperswyl u. a. m. zu Grafen, die von Aarburg, Gösgen und Rüsegg zu Freyherrn, so sind viel arme Knechte im Dienste der Staufenkaiser zum Ritterstande emporgekommen. Unterwalden, im untern und obern Thale, zählte eine lange Reihe solcher armer Ritter, die alle im Dienste und zwar im Solddienste der Staufen »de pulvere«, vom Staube, aufs hohe Ross gekommen sind.

Nun wird man wol fragen: wie schön das klingen mag, wo stehen die Beweise?

Kaiser Friederich II. (P. de Vineis epistol. II. 44) erzählt seinen Napolitanern: Seit er ins Feld gerückt, habe er Glück und Unglück erfahren; jetzt aber seie ihm das Kriegsgeschick gegenüber denen von Parma so gewogen, dass er zum vollständigen Siege über seine Feinde Geldbeiträge nöthig habe, um seine Soldtruppen und andere Helfer aus fernen Reichslanden, zu einem schnellen Siege zu führen.

Gut, aber nicht neu, wird man sagen; das wusste man längst, dass man in Italien s.g. Brabanzoni hatte; sagt ja Kaiser Heinrich VI. schon, man soll ihm Ritter und Sergenten zu einem Heere ins gelobte Land senden, und dessen Heerführer, Marquard von Anwyl, brachte es bis zum Duca di Ravenna.

Aber unsere Ritterlein in den Waldstetten, wird man sagen, waren aus altem Adel, da ja Friedrich II. in seinen Constitutionen befahl, nur Söhnen edler Abstammung die Ritterwürde zu ertheilen.

Allerdings sagt diess Friederich II. selbst, in dem 17. Briefe des Buches VI gemeldeter Ausgabe P. de Vineis; aber ebenda ertheilt er einem A. von .., dessen Vater nicht Ritter war, für seine treuen Dienste um das Reich, die Ritterwürde. Diess kam wol oft vor, vielleicht selbst bei Arnold von Aa, 1231 Reichsvogt in Ure.

# Beschwerde des kaiserlichen Notars Meister Konrad von Diessenhofen bei König Rudolf von Habsburg über einen in Zürich, bei Abrechnung für den König, erlittenen Angriff.

Angeregt durch den letzten Anzeiger hat Herr Dr. H. von Liebenau die Gefälligkeit, dem Anzeiger ein zweites Probestück aus der Feder Meister Konrads von Diessenhofen mitzutheilen, das ich hier folgen lasse. Es stammt dasselbe aus dem nämlichen Luzerner Codex, wie das in letzter Nummer abgedruckte Stück; ein Codex, der die Abschrift eines Formelbuches Meister Konrads enthält und auf welchen zuerst Herr von Liebenau Kopp und Böhmer aufmerksam gemacht hatte. Das Schreiben lautet also:

» Serenissimo domino suo R. dei gracia Romanorum regi semper augusto, Magister Conradus, suus antiquus Notarius, vere subjectionis prestanciam cum obsequio indefesso.

Lacrimarum ab intimis educendo diluvium sub spe et fiducia exaudicionis benigne vestre majestati conqueror cum pudore, quod B. scultetus propter computationem antiquam, quam secum habui ut mandastis imperio 1), in Thurego in quadam camera civitatis 2), cum inclita domina mea regina cum filiabus vestris et multis aliis dominabus seorsum in quodam angulo resedissent, contra me immoderate lasciviens, (in) multorum presentia mihi collatorum minando cum motu corporis furibundo, si a quodam retractus non fuisset, mihi mortem haustu, proch dolor! voluit propinasse. Super quo toto nisu et viribus vestram invoco pietatem, supplicans humiliter et

<sup>1)</sup> pro Imperio?

<sup>2)</sup> Die Abschrift im Codex liest: in quadam camera civis talis.